



## Präambel

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen Verantwortung für einen respektvollen, zielgerichteten und rechtssicheren Umgang mit digitalen Werkzeugen.

Der Unterricht hat jederzeit Vorrang; digitale Endgeräte sind dann Teil des Lernraums, wenn sie ihn sinnvoll erweitern. Der Leitfaden ist Bestandteil des schulischen Medienbildungskonzepts und wird durch Unterricht zur Medien- und KI-Kompetenz ergänzt.

---

## 1. Geltungsbereich

Der Leitfaden gilt für:

- alle Mitglieder der Schulgemeinschaft,
- das gesamte Schulgelände und schulische Veranstaltungen.

Er ist Bestandteil der **Hausordnung** und damit verbindlich.

---

## 2. Erlaubte Nutzung digitaler Endgeräte (BYOD)

### 2.1 Im Unterricht

Erlaubt bei medizinischen Notwendigkeiten

Erlaubt, sofern von der Lehrkraft freigegeben, wie z.B. für:

- Recherchen oder Aufgabenbearbeitung, Präsentationen
- Nutzung schulischer Plattformen, Cloud-Dienste, digitaler Schulbücher
- projektbezogene / berufspraktische Anwendungen
- Kommunikation über schulische Systeme

Private digitale Endgeräte dürfen nur offen und sichtbar genutzt werden.

Die Lehrkraft stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler ohne privates Endgerät in ihrem Unterricht nicht benachteiligt werden, sofern diese für unterrichtliche Zwecke erforderlich sind.

---

### 2.2 Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen

Die Lehrkraft entscheidet situationsbezogen über Umfang und Grenzen der Nutzung.

---

### 2.3 Regelung für Pausen und Freistunden

Die Nutzung digitaler Endgeräte für private Zwecke ist in den Pausen und Freistunden erlaubt, sofern Rechte Dritter und der Schulfrieden gewahrt bleiben.

---

## 3. Verbotene Nutzung

- Social Media, Gaming, Videos, private Chats im Unterricht
- Tonwiedergabe ohne Kopfhörer
- Jegliche Bild- und/oder Tonaufnahmen ohne Einwilligung aller Betroffenen
- Weitergabe jeglicher Aufnahmen ohne Einwilligung
- strafbare, extremistische, pornografische oder diskriminierende Inhalte
- Nutzung digitaler Endgeräte in Prüfungen (Ausnahme: explizite Freigabe)

---

## 4. Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI)

### Erlaubt nach Freigabe (siehe 2.)

Datenschutzkonforme Nutzung von KI-Tools (vgl. Richtlinie zur Nutzung von fobizz)

Nutzung im Unterricht, z.B. für:

- Erklärungen, Ideenfindung, Strukturierung
- Feedback zu selbst erstellten Texten oder Erstellen von Lernhilfen, Zusammenfassungen
- Nutzung für Projekte mit **Transparenzpflicht** („Erstellt mit Unterstützung von...“)



---

## **5. Rechtliche Grundlagen & Umgang mit Verstößen**

### **5.1 Rechtsgrundlage**

- Hausrecht der Schule
- § 53 SchulG RLP
- §§ 59, 62, 67 der jeweiligen Schulordnungen
- Nutzungsordnung als Bestandteil der Hausordnung

---

### **5.2 Maßnahmen bei Verstößen – Stufenmodell**

#### **Stufe 1: Erzieherische Maßnahmen**

Gemäß Schulordnung zulässig:

- Ermahnung
- klärendes Gespräch
- Reflexion
- kurzfristiger Geräteentzug (Rückgabe und Verwahrung z.B. durch das Sekretariat)

Nicht erlaubt:

- Geräteentzug über Tage hinweg

#### **Stufe 2: Ordnungsmaßnahmen**

Bei wiederholten oder schweren Verstößen:

- Ausschluss von der Unterrichtsstunde
- Maßnahmen gemäß Schulordnung (z. B. schriftlicher Verweis)

#### **Stufe 3: Rechtlich relevante Verstöße**

Bei Verdacht auf strafbare Inhalte:

- sofortige Information der Schulleitung
- evtl. Weitergabe an Polizei / Jugendamt
- **kein Durchsuchen digitaler Geräte durch Lehrkräfte**

---

### **5.3 Haftung**

Lehrkräfte haften nicht für Schäden an eingezogenen Geräten, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

---

## **6. Schlussbestimmung**

Der Leitfaden wird jährlich evaluiert, bei Bedarf angepasst und der Schulgemeinschaft in geeigneter Form bekannt gemacht.

Er tritt mit Beschluss der Gesamtkonferenz in Kraft.